

OFFENE BRIEFE DER FIRMEN KAPP, SCHUMACHER, WÖHNER

## BUND NATURSCHUTZ WEIST BEHAUPTUNGEN ZURÜCK

Zum „Offenen Brief an Frau Dagmar Escher“ der Firmen Schumacher Packaging GmbH, Kapp Werkzeugmaschinen GmbH und Wöhner GmbH & Co. KG in den Coburger Zeitungen vom 25.2.14 erklärt der BUND Naturschutz:

Stellvertretend für die drei Firmen reitet Herr Schumacher einen massiven und weit über das Ziel hinausschießenden Angriff auf die Sprecherin des Bündnisses Bürger für die Region – gegen den Verkehrslandeplatz, dem auch der BUND Naturschutz angehört.

Absolut berechnete Fragen von Frau Escher (ursprünglich an MdL Heike) werden zu Behauptungen umgedreht und dann mit dem Gestus der Empörung zurückgewiesen.

Aus Sicht des BUND Naturschutz sind folgende Punkte richtig:

Der Gemeinderat Meeder hat nicht die Ansiedlung der Fa. Wöhner abgelehnt, sondern eine Bohrgenehmigung auf gemeindeeigenen Grundstücken und Wegen. Der Fa. Wöhner ist angeboten worden sich in Meeder anzusiedeln, auch ohne Flugplatzbau in der Gemeinde. Herr Schumacher behauptet wörtlich: „*Warum der Gemeinderat von Meeder dieses Vorhaben ... abgelehnt hat, vermögen wir nicht zu ergründen.*“

Der neue Flugplatz wurde bislang sowohl für die Codezahl 2 und 3 geplant. Die diesbezüglichen Aussagen des Bündnisses sind sachlich unterlegt, im Raumordnungsverfahren war dies eine Vorgabe. Wenn nun behauptet wird, man wolle nur einen Flugplatz für Codezahl 2 realisieren, dann begrüßt das der BUND Naturschutz außerordentlich. Es ist dann aber umso unverständlicher warum man nicht auf der Brandensteinsebene bleibt und diese ausbaut.

Herr Schumacher kritisiert, dass das Bündnis aus dem Lärmgutachten zitiert und daraus schließt, dass auch größere Flugzeuge zugelassen werden sollen. Das bisher vom Bündnis dargestellte Lärmgutachten stammt

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, Coburg, 28.02.2014

PM 019-14/LFG

Verkehr

aus dem Raumordnungsverfahren. Natürlich ist es nur vorläufig bis ein neues vorgelegt wird. Die von Herrn Schumacher kritisierte Angabe stammt aus diesen Unterlagen, die von den Flugplatzplanern vorgelegt wurden.

Herr Schumacher behauptet, schon heute könnten nur kleinere Flugzeuge von der Brandensteinebene fliegen. Das mag stimmen, es wurde auch nicht in Frage gestellt. Die Landebahn auf der Brandensteinebene wurde aber erst kürzlich von 860 m auf jetzt 632 m verkürzt, angeblich um die Instrumentenflugerlaubnis wiederzuerlangen. Der Antrag stammte vom Aeroclub und war keine Vorgabe des Luftamtes. Vermutlich geschah dies, um den Platz unattraktiv zu machen und den Neubau vorantreiben zu können. Bei der vor Jahren geplanten ICE-Trasse Nürnberg-Ingolstadt-München wurde dasselbe Verfahren angewandt, um die Bestandsstrecke über Augsburg unattraktiv zu machen.

## **Fazit**

Der Nutzen des neuen Flugplatzes bleibt unbelegt. Es gab schon viele Behauptungen der Schaffung einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze seitens der Wirtschaft, die sich in den meisten Fällen im Nachhinein als völlig überhöht und falsch erwiesen haben. Meist waren es Verlagerungen von Arbeitsplätzen wie dies Untersuchungen von Prof. Friedrich Thießen, TU Chemnitz, belegen.

Der BUND Naturschutz verweist nochmals auf die Ministerkonferenz für Raumordnung, die beschlossen hat, dass es in Deutschland keinen neuen Flughafen bzw. Verkehrslandeplatz geben soll.

gez. Tom Konopka, Regionalreferent für Oberfranken  
Tel.: 0911/8187814 Mail: tom.konopka(at)bund-naturschutz.de

## **Landesfachgeschäftsstelle**

Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, Coburg, 28.02.2014

PM 019-14/LFG

Verkehr